

## Editorial

Liebe LeserInnen!

Artenschutzkriminalität ist ein weitverbreitetes Phänomen in ganz Europa. Zwei kürzlich veranstaltete (Online-) Tagungen von WWF und LBV / GLUS zu diesem Thema haben deutlich gemacht, dass die Wilderei auf Luchse sowie andere geschützte Tierarten ein großes Problem in Deutschland und unseren europäischen Nachbarländern darstellt.

Die Aktivitäten, die zur Bekämpfung von Artenschutzkriminalität in Italien, Spanien, Norwegen, Schweden, Ungarn, Griechenland, Bulgarien usw. vorgestellt wurden, zeigten aber auch eines: Das Problem ist den zuständigen Behörden bekannt. Es gibt professionelle Ermittlungsarbeiten und mehr oder weniger umfangreiche Anstrengungen in der Verfolgung von Artenschutzdelikten.

Aber Wilderei ist ein unberechenbares Phänomen. Laut eines Experten liegt das Hauptproblem in der Beweisführung. Die Ergreifung und Verurteilung des Täters sind damit allgemein erschwert.

Aus Sicht des Artenschutzes bleibt dies gleichwohl unbefriedigend. Die Auswirkung solcher Delikte für die Erhaltung kleiner und daher empfindlicher Populationen kann immens sein. In diesen im Aufbau begriffenen Populationen zählt jedes einzelne Tier. Jeder Verlust eines Individuums kann den Fortbestand der Population gefährden.

Diese Ausgabe widmet sich ganz dem Thema Artenschutzkriminalität. Die Beschreibung der konkreten Wilderei-Fälle beim Luchs soll ein Anfang dafür sein, das Bewusstsein für die Auswirkungen von Wilderei zu schärfen.

*Ihre Sybille Wölfl*

## Artenschutzkriminalität

### Was versteht man unter Artenschutzkriminalität?

Unter Artenschutzkriminalität wird jegliche Schädigung von geschützten Tier- und Pflanzenarten verstanden, sei es durch Tötung, Lebendfallenfang, Sammeln von Eiern oder durch illegalen Handel.

Der illegale Handel mit toten oder lebenden Tieren, mit Tierteilen wie Krallen, Federn oder Erzeugnissen von Pelz- und Lederwaren hat weltweit ein spürbares Ausmaß angenommen. Nach dem Handel mit Drogen und Waffen steht der Handel mit artgeschützten Tierprodukten an dritter Stelle.

Die Gewinne erreichen nach UN-Angaben jährlich geschätzte 23 Milliarden US-Dollar. Die Täter sind i.d.R. gut organisiert und haben wenig zu befürchten: die Aufklärungsrate ist gering, die Verurteilungsrate ebenso, die verhängten Strafen oft nicht höher als beim Falschparken.

Interpol stellt auf seiner Website fest, dass „wildlife crime“ weitreichende und verheerende Folgen für Gesellschaft, öffentliche Gesundheit und globale Wirtschaft hat. Diese Verbrechen würden zu wenig verfolgt und zu gering bestraft.

Europa und insbesondere Deutschland sind hauptverantwortlich für den weltweiten und nationalen illegalen Tierhandel. Ein sehr ernstes Problem, das auch die EU erkannt hat. Sie legt deshalb in ihrer Umweltkriminalitäts-Richtlinie 2008/99/EG fest, dass die Tötung und der illegale Handel mit geschützten Tier- oder Pflanzenarten strafrechtlich verfolgt werden muss.

### Die Auswirkungen auf den Artenschutz

Das Überleben vieler gefährdeter und seltener Tier- und Vogelarten ist bedroht. Die Probleme der Wilderei auf Elefant, Nashorn und Großkatzen ist vermutlich vielen bekannt. Artenschutzkriminalität betrifft aber nicht nur exotische Arten. Auch unsere einheimischen geschützten Tierarten sind betroffen.

Beim Luchs ist die illegale Nachstellung durch Wilderer eine der Haupttodesursachen. In der bayerisch-böhmisch-österreichischen Luchspopulation gehen etwa 25 Prozent der erwachsenen Tiere – das ist normalerweise der stabilste Teil einer Population mit der höchsten Überlebensrate – jedes Jahr verschollen. Ein solches Ausmaß hat mit natürlicher Sterblichkeit nichts mehr zu tun.

Betroffen ist nicht nur die bayerisch-böhmisch-österreichische Population.

Auch Populationen in anderen europäischen Ländern leiden unter illegaler Verfolgung. Sie ist ein massives Problem für den Artenschutz, denn illegale Tötungen gefährden die Arterhaltung und -etablierung.

Aber genauso ist es auch ein Problem für die Kriminalitätsbekämpfung. Die illegalen Tötungen von geschützten Säugetieren oder die Vergiftung von Greifvogel- und Eulenarten sind Straftaten, die meist unentdeckt bleiben. Denn gewilderte Tiere oder illegale Fallen werden, wenn überhaupt, nur zufällig gefunden. Jene Fälle, die bekannt werden, sind immer nur die Spitze des Eisbergs.

### Artenschutzkriminalität eindämmen

Um Artenschutzkriminalität einzudämmen, müsste die Strafverfolgung deutlich intensiviert werden.

Oft erzwingt nur das große öffentliche Interesse, dass Ermittlungsbehörden solche Fälle illegaler Tötungen von geschützten Tierarten mit Nachdruck verfolgen. Das hat sich beim Fund der vier abgeschnittenen Luchsvorderbeine gezeigt (s. S. 2). Zudem könnte es helfen, wenn Strafverfolgungsbehörden personell aufgestockt und fortgebildet werden.

Deutschland hinkt im internationalen Vergleich in den strafrechtlichen Verfolgungsmethoden hinterher. So könnten Hunde, die ausgebildet wurden, um Gifte aufzuspüren oder Kadaver zu suchen, eingesetzt werden und dabei helfen, weitere Beweise zu sammeln.

Meist sind es Naturschutzorganisationen, die auf diese und andere Weise die polizeilichen Ermittlungen unterstützen. Es wäre wichtig, dass fachliche und kriminologische Expertise zusammenwirken, dass Polizei, Naturschutzbehörden und unabhängige Fachlabore kooperieren, um bedrohte Arten vor illegaler Verfolgung zu schützen.

### Durchsetzen der Schutzgesetze

Nach Meinung von Experten reichen die bestehenden Gesetze und Rechtsvorschriften aus.

Ob beispielsweise eine Erhöhung des Strafmaßes die Möglichkeiten der Strafverfolgung verbessern könnten, wäre eine zukünftige Aufgabe für ein umweltjuristisches Gutachten.

So geht es zunächst vor allem um die Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften durch verbesserte Strafverfolgung und Ermittlungsrate der Täter. Zum anderen geht es um die Verurteilung des Täters.

Verurteilungen bei illegalen Tötungen von streng geschützten Tierarten gibt es so gut wie nicht.

## Die illegale Tötung von Luchsen in Bayern

Vergiftung, Abschuss und Fallenfang sind die Todesursachen der nachweislich illegal getöteten Luchse in Bayern. Seit dem Jahr 2012 sind bisher acht auf diese Weise getötete Luchse gefunden worden. Im Jahr 2015 häuften sich sogar drei spektakuläre Fälle.

Ein Teil dieser Fälle wurde forensisch professionell aufgearbeitet. Die folgenden Beschreibungen geben einen Einblick in die forensische Arbeit, die mit Genehmigung von V. Zimmermann auszugsweise wiedergegeben werden dürfen.

### März 2012: Luchsin Tessa vergiftet

Tessa war eine durch Mitarbeiter des Nationalparks Bayerischer Wald besenderte Luchsin. Das Senderhalsband ermöglichte es, Tessa's Aufenthaltsorte zu lokalisieren. Bei der Nachsuche in einem Gebiet in der Nähe von Rinchnach fand man die Luchskatze tot neben einem mit Carbofuran präparierten Reh, das sie tags zuvor erbeutet hatte.

Carbofuran ist ein stark wirkendes, meist aus blauviolettten Körnchen bestehendes Kontaktgift und seit 2007 in der EU verboten. Es ruft Lähmungen und Atemstillstand auch bei Menschen hervor und führt zum Erstickungstod. Es ist ein nach wie vor häufig eingesetztes Mittel, um auch geschützte Greifvögel zu vergiften. Eine forensische Aufarbeitung des Falls fand leider nicht statt.

### Mai 2013: Luchsin Tara bei Bodenmais erschossen

Im Mai 2013 wurde ein toter, äußerlich unbeschädigter Luchs nahe eines Wanderweges gefunden (Abb. 1). Die erste pathologische Begutachtung lies viele Fragen offen. Eine weitere zweite forensische Aufarbeitung des Kadavers stellte insgesamt 18 Schrotkugeln im Körper der Katze fest, wobei eine Schrotkugel an der Vorderkante des Herzens tödliche Schäden verursacht hatte.



Abb. 1: Auffindesituation der mit Schrot erschossenen Luchsin

Bei der weiteren Untersuchung stellte sich heraus, dass die weibliche Katze trächtig war. Das Gewicht der drei Feten lag bei etwa 100 g. Das tatsächliche Wurfgewicht liegt bei 230-280 g. In Abhängigkeit vom ungefähren Wurfdatum konnte so der Todeszeitpunkt bestimmt werden. Zwischen dem Funddatum und dem Beschuss der Katze lag eine erhebliche Zeitdifferenz. An dem Kadaver der Luchsin gab es keine Anzeichen von Nachnutzung, auch kein Befall von Larven der Aasfliege. Daher musste davon ausgegangen werden, dass die Katze beim Schützen über einen längeren Zeitraum kühl gelagert worden war.

Es fand sich für den Schützen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine Möglichkeit einer zuverlässigen Präparation bzw. einer Trophäenverarbeitung. Er muss sich kurzfristig entschlossen haben, den illegalen und belastend gewordenen Kadaver schnellstmöglich zu entsorgen. Die Katze hätte um den 15. Mai drei Jungluchse geworfen. Fakt ist deshalb: Hier muss der Verlust von vier Luchsen benannt werden.

### Mai 2015: Fund von vier Luchsvorderbeinen

Der Fall der vier abgeschnittenen Luchsvorderbeine zog eine enorme mediale Aufmerksamkeit auf sich und wurde über Bayern hinaus bekannt. Bei der Kontrolle eines Fotofallenstandorts in einem Waldgebiet südlich der Gemeinde Lam zeigte der mitgeführte Hund zunächst ein Bein an. Krallen, Pfoten und anhaftende Fellreste ließen erkennen, dass es sich um ein Luchsbein inkl. Schulterblatt handelte.

Die Polizei wurde darüber sofort informiert, da der Anfangsverdacht einer Straftat bestand. In Absprache mit der Polizei wurde dann der nähere und weitere Umkreis um den Fundort mit Hilfe eines zweiten Hundes abgesucht. Dies förderte zunächst zwei weitere Vorderbeine zutage.

Das vierte Vorderbein wurde erst drei Tage später in einer Dichtung gefunden. Die Beine waren von Füchsen an die verschiedenen Fundplätze verbracht worden, dies wurde durch die forensische Aufarbeitung dokumentiert.

Die Beine konnten durch die anatomische Vermessung von Wachstumsfugen und Gelenkflächen zwei Tieren unterschiedlicher Größe zugeordnet werden (Abb. 2). Spätere genetische Analysen bestätigten das Geschlecht: ein männliches und ein weibliches Exemplar.



Abb. 2: Die eingesammelten vier Luchsvorderbeine wurden nach dem Fund dokumentiert.

Das männliche Exemplar konnte dem Luchs „Leo“ zugeordnet werden. Von diesem Tier lag eine genetisch ausgewertete Speichelprobe vor, die im November 2014 an einem von ihm gerissenen Reh genommen werden konnte.

Vom weiblichen Exemplar war kein genetisches Vergleichsmaterial vorhanden. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelte es sich um die standorttreue, weibliche dreijährige Luchskatze „Leoni“. Die Luchskatze wurde ab März 2015 plötzlich nicht mehr dokumentiert. Zuvor war sie im gleichen Gebiet wie „Leo“ regelmäßig von Fotofallen erfasst worden.

Die Anatomie aller vier Vordergliedmaßen wurden forensisch aufgearbeitet und vollständig freigelegt. Am rechten Vorderbein des männlichen Exemplars war die Gelenkverbindung zwischen Oberarmknochen und Schulterblatt zerstört, der Gelenkkopf des Oberarmknochens nicht mehr vorhanden. Er wurde durch Beschuss komplett gesprengt (Abb. 3).

Computertomographisch zeichneten sich feinste Bleipartikelspuren im Umkreis um die Gelenkfläche ab. Der Beschuss war nicht tödlich.

Die hohe Geschwindigkeit der vermutlich eingesetzten Munition (mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Teilmantelgeschoss mit offener Bleispitze) ergab eine Schockreaktion, die das Tier einknicken ließ und an den Anschusplatz band.

## Die illegale Tötung von Luchsen in Bayern

Nun erfolgte direkt der zweite Beschussversuch, der die linke Vorderhand beschädigte und ebenfalls nicht tödlich war. In den Fingerknochen der linken Vorderhand wurden computertomographisch mehrere Bleimetallgeschosssplitter festgestellt.

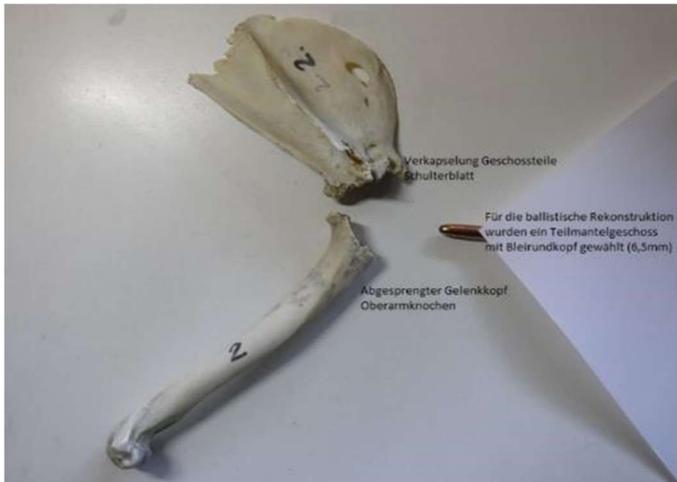


Abb. 3: Ballistisch-forensische Rekonstruktion des Frontalbeschusses der Verbindung Oberarmknochen und Schulterblatt.

Das Geschoss muss in unmittelbarer Nähe der Hand des Luchses auf ein hartes Medium geschlagen sein. Dies führte zur teilweisen Verformung des Geschosses und zur Abspaltung von Geschossfragmenten. Diese trafen mit verminderter Energie die linke Hand des Luchses. Der Luchs konnte sich mit erheblichem Kraftaufwand vom Anschuss entfernen und wurde vom Täter folglich nicht gefunden. Der Beschuss erfolgte mindestens zwei Monate vor dem Tod des Tieres, da die Geschossteile mit Narbengewebe verkapselt waren. Der Luchs hat sich folglich primär auf den Hinterbeinen bewegt, da die Vorderbeine instabil waren und die Verletzungen große Schmerzen verursacht haben müssen. Da der Luchs nicht mehr auf allen vier Beinen stehen konnte, hat er sich nur noch über den Boden ziehen können.

An den beiden Vorderbeinen des weiblichen Exemplars fanden sich keine Anzeichen auf Beschuss. Auffällig war eine Fraktur des Schulterblatts (Abb. 4), welche wahrscheinlich durch einen kräftigen Schlag verursacht worden ist und kurz nach der Tötung erfolgte. An einem der Beine waren Schnittstellen an der Resthaut erkennbar und deuteten auf ein Entfernen des Fells vom Körper hin. Das Fell von zumindest einem Exemplar müsste folglich vorhanden sein. Ferner wurden Fellreste an den Pfoten festgestellt, die nicht abgezogen wurden. Es konnten an allen vier Beinen (Pfoten) Fellreste forensisch nachgewiesen werden.



Abb. 4: Gebrochenes Schulterblatt, entstanden durch kräftigen Schlag auf das zuvor getötete Weibchen.

Wie kann ein schwer verletzt und nicht mehr zur Jagd fähiger Luchs überleben? Erklärbar ist dies nur dadurch, dass er vermutlich an den Beuteresten der Luchsin partizipierte. Die Tiere bewegten sich im selben Gebiet und kannten sich spätestens seit der vorangegangenen Paarungszeit im Februar/März. Während der Paarungszeit kommt es vor, dass Männchen und Weibchen ein und dasselbe Beutetier nutzen.

Beim Täter müssen sehr gute Ortskenntnisse sowie Kenntnis über das Vorhandensein der Luchse vorgelegen haben. Diese gewisse Fachkenntnis, die jagdliche Anwendung fand, hat mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einem Zusammenreffen des Täters mit dem Luchswelchen geführt, das wahrscheinlich auch durch Beschuss getötet wurde.

Es ist anzunehmen, dass dies an einem Beutetierrest erfolgte. Dabei muss der Täter die Anwesenheit des Luchsmännchens bemerkt haben, als dieser versucht hat, sich von den Beuteresten der Luchsin zu ernähren. Hieraus ergab sich aus mangelnder körperlicher Fluchtvoraussetzung ein dritter, nunmehr ein tödlicher Beschuss auf das Tier.

Mit anderen Worten: Der oder die Täter verfügten über Schusswaffen und eine damit verbundene Jagdmöglichkeit, hatten Kenntnis über die Anwesenheit von Luchsen und hatten lokale Kenntnisse über die Lage der Fotofallenstandorte. Die Fundstelle war mit Sicherheit nicht der Tatort.

### Dezember 2015: Erdrosselter Jungluchs

Ende Dezember wurde ein ca. siebeneinhalb Monate alter weiblicher Jungluchs am Straßenrand einer Gemeindestraße nördlich von Schönberg im Landkreis Freyung-Grafenau gefunden. Der Fundort war auffällig: eine baum- und strauchlose Agrarfläche, die Luchse meiden. Der Jungluchs hatte keinerlei Knochenbrüche, die bei tödlich verunfallten Luchsen aufgrund des noch im Wachstum befindlichen Körperbaus immer vorhanden sind.

Auffällig war, dass in der Mundhöhle und in der Nase sehr viel erdähnliches Material anhaftete, welches auf ein Produkt aus der Landwirtschaft (bäuerliche Umgebung) zurückzuführen war. Auch alle vier Pfoten waren damit verunreinigt.



Abb. 5: Strangulierter Jungluchs. Im Kehlkopfbereich sind Hautabschürfungen, die im Umfeld der Öse einer Schlinge entstehen.

Die untersuchende Pathologin fand eine leicht gerötete Lunge, vermutete eine Lungenentzündung, konnte aber die Todesursache und -umstände nicht klären.

Der für die weitere Abklärung daraufhin hinzugezogene Wildtier-Forensiker dokumentierte eine schwach ausgeprägte Hautabschürfung im Kehlkopfbereich sowie eine Unterhautblutung am Hals und führte diese auf eine Schlinge oder ein ähnliches Hilfsmittel zurück (Abb. 5 und 6).

## Die illegale Tötung von Luchsen in Bayern

Die ermittelte Todesursache lautete daher Strangulation, d. h. Tod durch Ersticken. Voraussetzung für das erdähnliche Material in Mund, Nase und Pfoten war ein massiver, kräftiger Bodenkontakt des Kopfes. Der Kopf des Jungluchses muss hierfür für das Tier unlösbar und stabil fixiert worden sein.



Abb. 6: Fellinnenseite, Kehlkopfbereich mit Spuren äußerer Einwirkung/Druck.

Diese Todesursache wird neuerdings von ein paar jagdlichen Fanatikern angezweifelt. Sie berufen sich auf Pathologen der Veterinärmedizinischen Universität Wien, denen sie ein gegerbtes (!) Luchsfell vorgelegt haben. Diese dokumentierten in einer gutachterlichen Stellungnahme den Zustand des Fells. Fehlende oder abgebrochene Haare konnten am gegerbten Fell nicht nachgewiesen werden. Ebenso das Einschneiden durch eine Schlinge oder Blutreste an der gegerbten Haut. Grundsätzlich gilt, dass forensisch belastbare Spuren durch den Bearbeitungs- und Gerbprozess unbrauchbar gemacht werden! Zudem ist ein kommerziell gegerbtes Fell selten als Beweismittel verwendbar.

Der Fall liegt nun fünf Jahre zurück und eine erneute Beweisaufnahme und Begutachtung kann nicht mehr seriös realisiert werden. Das ist jedoch die Strategie der Luchsgegner, die das System des Luchsschutzes und seinen Personenkreis angreifen bzw. bei den Behörden diskreditieren wollen. Dies bei den Behörden teilweise mit messbarem Erfolg. Da manche die Strategie nicht durchschauen wollen, arbeitet das den Luchsgegnern in die Hand.

Aufgemischt wurden die ungeheuerlichen Vorgänge erst nach 2015, nachdem Polizei und Justizbehörden intensiv ermittelten. Prompt ging es den Luchsen besser. Mittlerweile hat sich die Situation der Luchse aber wieder verschlechtert. Es fehlen wieder mindestens drei Tiere (siehe Luchs-Nachrichten Nr. 15).

Mehr forensische Fachexpertise zu diesem und anderen Fällen unter [www.luchsrufe.de](http://www.luchsrufe.de).

### September 2017: Luchs Alus erschossen

Die illegale Tötung von Luchs Alus ist eine von zwei Tötungen, die außerhalb des Bayerischen Waldes stattfanden. Alus stammte aus dem Schweizer Jura und wurde für eine Bestandsstützung ins italienische Friaul am südöstlichen Alpenbogen umgesiedelt.

Er wanderte jedoch von dort ab und überquerte den Alpenhauptkamm (130 km Luftlinie) in nördlicher Richtung. Ab dem Frühjahr 2015 hielt er sich im Pinzgau auf und wechselte hin und wieder auf die bayerische Seite, wo er Anfang Dezember 2015 zum ersten Mal im Berchtesgadener Land nachgewiesen wurde.

Anfang September 2017 wurde dann der unvollständige Torso eines Luchses in einem Kiesberg am Saalachsee gefunden, wo ihn ein Abraumbagger zu Tage förderte. Der Fellmustervergleich belegte, dass es sich um Alus handelte.

Bei der ersten Inaugenscheinnahme zeigte sich der Kadaver feucht und stark mit Sand und Kies verschmutzt. Der Kadaver war unvollständig, es fehlten der Kopf sowie beide Vordergliedmaßen inkl. der Schulterblätter.

Der Brustkorb war bis auf vereinzelte Anteile von Lungengewebe leer; er wurde durch Schnittführung parallel zum Brustbein großräumig geöffnet. Der Bauchraum war durch eine gerade Schnittführung mit einem scharfen Schneidewerkzeug geöffnet und vollständig entleert worden (Abb. 7).

Die praktizierte Schnittführung zur Abtrennung der Vordergliedmaßen ließ auf anatomische Kenntnisse schließen, was für Professionalität durch Erfahrung spricht.



Abb. 7: Torso von Luchs Alus. Der Bauchraum war durch gerade Schnittführung geöffnet und entleert worden.

Die Computertomographie machte multiple, teils sehr kleine metallische Strukturen sichtbar. Auf Höhe des 13. Brustwirbels konnten linksseitig zwei messingfarbige Geschossfragmente mit kristallinen Bruchflächen gesichert werden. Auf Höhe des 13. Rippenkörpers wurde zudem ein länglich verdrehter schwarzer Kunststoffpartikel gefunden.

Bei der weiteren forensisch-ballistischen Untersuchung an den Geschossfragmenten zeigten sich gleichmäßig horizontal verlaufende Rillen an der Innen- und Außenseite. Diese „Drehrippen“ weisen auf ein spanendes Fertigungsverfahren hin.

Es handelte sich somit mit großer Wahrscheinlichkeit um ein gedrehtes Messinggeschoss mit einer Bohrung in Achsrichtung. Diese soll beim Auftreffen auf den Wildkörper die Fragmentierung einleiten (Abb. 8).

## Die illegale Tötung von Luchsen in Bayern

Weitere Hinweise an den Geschossfragmenten und die Berücksichtigung des gefundenen Kunststoffpartikels wiesen darauf hin, dass es sich um eine Kugelpatrone MJG-Flitzer der Firma Möller handelte, mit der der Luchs beschossen und getötet wurde. Dies ist eine sehr selten benutzte Munition und wird nur vom Hersteller verkauft.



Abb. 8: Die ballistisch-forensische Rekonstruktion am Modell zeigt, dass der Luchs frontal beschossen wurde. Die blaue Linie kennzeichnet den ungefähren Projektilverlauf (Wundkanal/Brustkorb).

Der Zustand des Tierkörpers legte nahe, dass es sich um eine Erdleiche handelte: Es war keine Waschhautbildung feststellbar, der Körper war nicht aufgedunsen, es war kein Fettwachs nachweisbar, Gewebe/Muskelfleisch waren nicht ausgewaschen und es gab keinen Verwesungsgeruch.

Die erste Vermutung, dass der Kadaver aus der Saalach nahe des Fundorts ausgebaggert wurde, konnte nicht bestätigt werden. Vielmehr muss der Kadaver von feuchtem Sand eingeschlossen gewesen sein, was die Verwesung verlangsamte und den Organismus relativ frisch erscheinen ließ. Da weder Insektenbefall noch Nachnutzung festgestellt wurde, muss der Kadaver einige Tage mit Erdreich bedeckt gelegen haben.

Diese Befunde legten nahe, dass der Täter Ortskenntnisse besaß, Zutritt zu dem abgesperrten Gelände hatte und den Kadaver am Fundort entsorgt hat. Er ist nur durch Zufall entdeckt worden.

Ein Täter konnte trotz intensiver Bemühungen der Polizei auf deutscher und österreichischer Seite nicht ermittelt werden.

Nebenbei sei bemerkt, dass der Beschuss von Alus ähnlich durchgeführt wurde wie bei dem in den österreichischen Kalkalpen getöteten Luchs im April 2015.

Auch dieser Luchs wurde frontal beschossen; er muss dem Schützen zugewandt gesessen sein. Dies ergab sich aus den Winkelberechnungen der ballistischen Rekonstruktion (Abb. 9).

Am Oberarm wurden erhebliche Knochenabsplitterungen festgestellt. Das Projektil drang in den Brustkorb ein und hat sich beim Durchschuss verformt oder überschlagen, so dass Rippenfragmente und/oder Geschosssplitter in Schussrichtung mit dem Projektil aus der Wunde austraten.

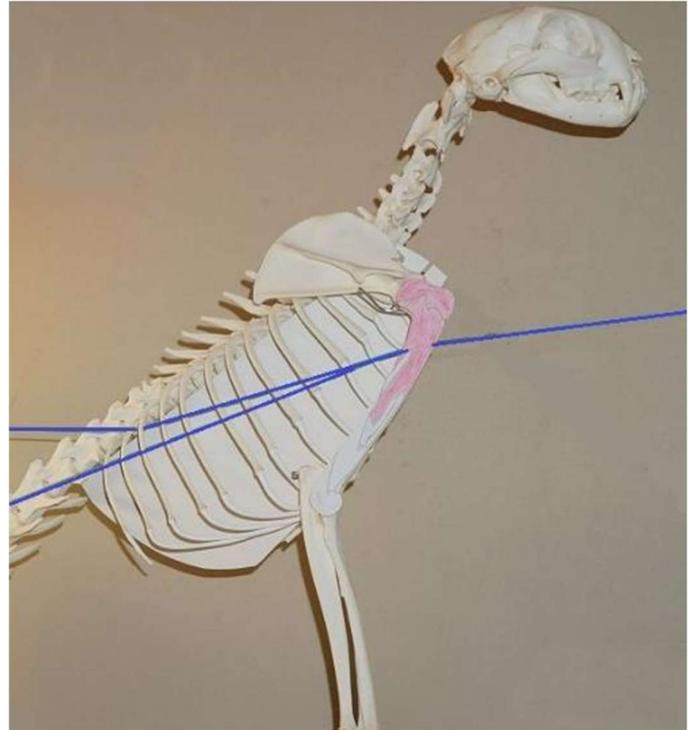


Abb. 9: Die ballistisch-forensische Rekonstruktion zeigt, dass der Luchs sitzend beschossen wurde. Die blauen Linien kennzeichnen den ungefähren Projektilverlauf und den Ausschuss nahe der Wirbelsäule mit mehreren Löchern.

### Juli 2019: Luchsin als Jungtier beschossen

Äußerlich unverletzt und völlig abgemagert war die 14 Monate junge Luchsin als sie neben einem Wanderweg nahe des Landshuter Hauses bei Oberbreitenau im Landkreis Regen gefunden wurde (Abb. 10). Durch Fellmustervergleich konnte die Luchsin als B79 identifiziert werden. Sie war zuvor im Rahmen des Fotofallenmonitorings mehrfach im Territorium ihrer Mutter, das zwischen Regen, Viechtach und Bodenmais liegt, erfasst worden.



Abb. 10: Die junge Luchsin war äußerlich unverletzt und völlig abgemagert.

In der computertomographischen Aufnahme des Tierkörpers war das rechte Handgelenk auffällig vergrößert. Diese Veränderung wurde weiter anatomisch-forensisch untersucht. Das rechte Vorderbein war verkürzt, am Handgelenk hatte sich ein Kallus gebildet. Elle und Speiche der rechten Hand waren nur über diese mineralisierte Kallusbildung verbunden, was das Handgelenk instabil machte.

## Die illegale Tötung von Luchsen in Bayern

Im Griffelfortsatz der Speiche war ein Wundkanal, in dem mikroskopisch metallische Rückstände nachgewiesen wurden. Teil der Verletzung war auch eine grabenähnliche Schürfspur, die dem Einschuss nachgelagert war (Abb. 11 und 12).



Abb. 11: Originalanatomie beider Handgelenke: links das verletzte Handgelenk. Der Griffelfortsatz der Elle des rechten Arms hat keinen Kontakt zu den Handwurzelknochen über ein Gelenk. Gelenkverbindung (roter Kreis) mit Speiche ist unterbrochen. Verbindung von Elle und Speiche nur über mineralisierte Kallusbildung (roter Pfeil). Grabenähnliche Schürfspur (rote Ellipse).

Der Wundkanal, dessen Durchmesser mit ca. 5,5 mm bestimmt wurde, hat sich durch Knochenaufbau im Heilungsprozess um 1-2 mm im Durchmesser eingengt. Das verwendete Kaliber musste daher mindestens 6 mm betragen haben. Als Art des Kalibers kamen sowohl Deformationsgeschosse als auch Vollmantelgeschosse in Betracht.

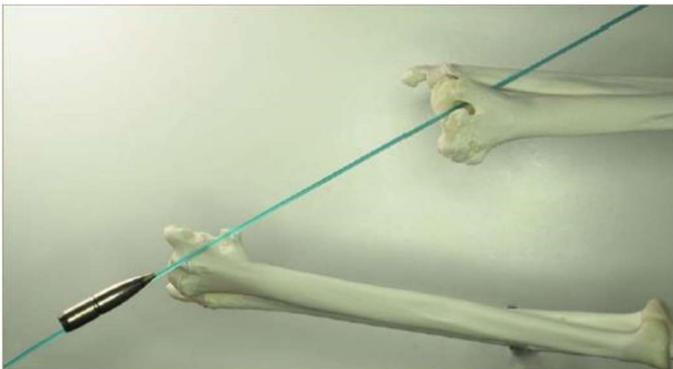


Abb. 12: Ballistische Rekonstruktion an der Originalanatomie. Blaue Linie kennzeichnet die Flugbahn des Projektils. Die linke Speiche wurde bedingt durch die Flugbahn des Projektils gestreift.

Diese Befunde legten den Schluss nahe, dass die Schussverletzung mindestens ein halbes Jahr zurücklag. Demnach war die Luchsin im Alter von ca. sechs bis acht Monaten beschossen worden und musste das verletzte Gelenk über Monate schonen.

Das rechte Vorderbein war dadurch nicht belastbar und konnte nicht zum Beutefang eingesetzt werden. Für den Beutefang ist ein Luchs aber auf intakte Vorderbeine angewiesen, denn mit den Vorderpfoten hält ein Luchs die Beute fest, bevor er zu beißt.

Bis zum Alter von 10 Monaten werden Jungluchse von der Mutter mit Nahrung versorgt. Töchter halten sich oft noch länger bei der Mutter auf: bis Ende April oder sogar Anfang Mai. Spätestens wenn die Mutter einen neuen Wurf hat (Ende Mai / Anfang Juni), müssen die Jungtiere des Vorjahres jedoch eigene Wege gehen und sich selbst versorgen.

Dazu war diese junge Luchsin nicht in der Lage. Sie konnte wegen der Verletzung über einen langen Zeitraum keine oder kaum noch Nahrung aufnehmen, was zu der festgestellten Abmagerung und schließlich zum Tod durch Verhungern geführt hat.

### Oktober 2020: Luchs Ivan erschossen

Der Luchs Ivan ist neben Alus der zweite Luchs, der außerhalb des Bayerischen Waldes erschossen wurde. Ivan war ein Abwanderer aus dem Harz. Dies ließ sich durch Fellmustervergleich nachweisen. Sein nahezu ungefleckte Fellzeichnung und die massige Statur wiesen jedoch auch sofort darauf hin, dass er nicht aus dem Bayerischen Wald stammen konnte.

Im September 2018 wurde er erstmals im Steinwald fotografisch nachgewiesen. Dort traf er nicht nur auf die Luchskatze „Fee“, sondern auch auf den Luchs „Hotzenplotz“, der ein halbes Jahr zuvor im Steinwald wieder freigelassen worden war. Bei Revierkämpfen verletzte Ivan Hotzenplotz so schwer, dass dieser an seinen Verletzungen verstarb (s.a. Luchs-Nachrichten Nr. 15).

Das Schicksal meinte es allerdings auch mit Ivan nicht gut. Er wurde bei einem seiner Streifzüge ins Fichtelgebirge versehentlich von einem Jäger erschossen. Der Jäger verwechselte Ivan mit einem Wildschwein. Er hat sich bei der Polizei selbst angezeigt, nachdem er bei der Nachsuche anstatt eines Wildschweins einen toten Luchs vorfand.

Der Jäger wurde für dieses Verhalten mit einem Bußgeld von 1.500 Euro bestraft. Er behält die Erlaubnis weiterhin die Jagd auszuüben. Eine forensische Aufarbeitung des Falls steht noch aus.

### Februar 2021: Junge Luchsin nach Schussverletzung verhungert

Erneut im Landkreis Regen bei Bischofsmais fand ein Waldbesitzer am 28.02. eine stark abgemagerte junge Luchsin mit einer Verletzung an der linken Vorderpfote (Abb. 13). Da der Verdacht einer Straftat vorlag, wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

In der Wunde wurden feinste Metallpartikel gefunden, die durch das Bayerische Landeskriminalamt (LKA) untersucht wurden. Dieses stellte fest, dass die Metallpartikel mit Blei-Antragungen umgeben sind, an denen Kupferpartikel nachweisbar sind. Bei den in der Wunde festgestellten Partikeln handelt es sich um die Hauptbestandteile z. B. von Teilmantelgeschossen, wie sie auch im jagdlichen Bereich Verwendung finden. Ein Rückschluss auf ein Kaliber war nach dem Ergebnis der Untersuchung durch das LKA nicht möglich.

Es ist davon auszugehen, dass die Luchsin angeschossen und dabei an der Pfote verletzt wurde. Die Schussverletzung war der Luchsin mehrere Wochen vor Todeseintritt zugefügt worden. Mit dieser Verletzung war die Luchsin unfähig Beute zu schlagen, sie verhungerte. Die Staatsanwaltschaft Deggendorf gab die Einstellung des Ermittlungsverfahrens Anfang August bekannt.

Die Ähnlichkeit mit dem Fall von Juli 2019 ist unverkennbar.

## Bisher keine Ermittlung der Täter

Leider ist bis heute allen oben geschilderten Fällen gemein, dass die Polizei keine Täter ermitteln konnte. Die Ermittlungsarbeit ist in solchen Fällen zugegebenermaßen nicht einfach: Die Fundorte sind nicht unbedingt die Tatorte. Schusswaffen, Gift oder Falle kommen im Verborgenen zum Einsatz, eben dort, wo sich Luchse aufhalten: im Wald, in der Dämmerung oder nachts. Selten ist ein Zeuge bereit namentlich eine Aussage zu machen.

Wegen dieser Schwierigkeiten sind die Anforderungen an die Ermittlungsarbeit erhöht und es ist anzunehmen, dass es eine spezielle fachliche und kriminalistische Ausbildung braucht, um hier zum Ermittlungserfolg zu kommen.

In Andalusien werden Fälle von Artenschutzkriminalität wie Gewaltverbrechen an Menschen behandelt, d. h. unter Ausnutzung aller kriminaltechnischen Möglichkeiten. Die Artenschutzkriminalität konnte auf diese Weise signifikant verringert werden. Dies ist sicherlich auch auf die abschreckende Wirkung zurückzuführen.

Nur mit einer solchen Herangehensweise hätten wir auch in Bayern eine Chance, den Tätern näher zu rücken und diese unerträglichen Luchstötungen einzudämmen.

### Mögliche Schritte

Wünschenswert ist eine professionelle Spurensicherung vor Ort und die Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden kriminaltechnischen Möglichkeiten.

Zudem könnte die Zusammenarbeit mit kompetenten Forensikern wichtige Hinweise liefern, wo und wie weiter zu ermitteln ist. Und durch Einbindung von Naturchutzorganisationen ließe sich weitere fachliche Expertise heranziehen.

### Professionelle CSI

Der erste Schritt ist also, Anstrengungen zu unternehmen, für Artenschutzdelikte eine professionelle ‚crime scene investigation‘ (CSI) mit behördlicher Unterstützung zu organisieren.



Abb. 13: Nach Schussverletzung an der linken Vorderpfote war die junge Luchsin jagdunfähig und ist deshalb verhungert.

### Wir brauchen Augen im Wald

Nicht zuletzt gilt es das Bewusstsein besonders bei der Bevölkerung für die Folgen von illegaler Nachstellung zu fördern. Die Hinweise möglicher Zeugen können eine bedeutsame Rolle bei der Ermittlung des Täters und des Tathergangs spielen.

### Auf frischer Tat

Die mit der Problematik befassten und berufserfahrenen Personen weisen jedoch auch darauf hin, dass illegale Tötungen am wirksamsten zu bekämpfen sind, wenn Wilderer auf frischer Tat ertrapt werden.

In diesem Moment ist Rückgrat gefordert, denn es gilt, dies zu dokumentieren und sofort die Polizei zu benachrichtigen.

## Gesetzesgrundlagen

Die Tötung eines Luchses ist eine Straftat. Wer einen Luchs tötet, verstößt gegen das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Bundesjagdgesetz (BJagdG). Weil der Luchs sowohl im BNatSchG als auch im BJagdG geführt wird, gilt er als ein sogenannter Doppelrechtler.

Nach BNatSchG ist der Luchs ein besonders und streng geschütztes Tier. Das bedeutet, dass alles von diesem Tier geschützt ist, sei es lebendig oder tot: z.B. Präparate, Fell, Knochen, Krallen, Leder- oder Pelzerzeugnisse.

Im BJagdG wird der Luchs als jagdbare Tierart geführt, er hat jedoch keine Jagdzeit und ist daher ganzjährig geschont.

Nach BJagdG begeht ein Jagdübungsberechtigter, der einen Luchs in seinem Revier beschießt, ein Schonzeitvergehen. Klingt harmlos, ist aber dennoch eine Straftat.

Die meisten Jagdstraftaten sind übrigens

nicht Wilderei durch Personen im fremden Revier, sondern Schonzeitvergehen von Jagdübungsberechtigten im eigenen Revier.

Bei der Tötung eines Luchses kann schließlich auch ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz (TierSchG) vorliegen. Denn nach TierSchG darf kein Tier ohne vernünftigen Grund getötet werden.

Die Auswahl der korrekten Rechtsgrundlage kann zur juristischen Herausforderung werden. Das macht eine Rechtsstudie zur illegalen Greifvogelverfolgung in Österreich deutlich. Demnach ist das Jagdgesetz die wichtigste gesetzliche Grundlage, wenn die Tierart dort gelistet ist und die illegale Tötung von einem Jagdübungsberechtigten begangen wurde.

Ein vergleichbarer Wegweiser für die Strafverfolgung wäre auch in Deutschland wünschenswert.

## Impressum

Redaktion: Sybille Wölfl

Anschrift: Luchs Bayern e.V.  
Kirchallee 6, 93449 Waldmünchen,  
Tel. 0176 – 501 743 20  
E-Mail: info@luchs-bayern.de  
Internet: www.luchs-bayern.de

Mit finanzieller Unterstützung von  
WWF Deutschland und der Deutschen  
Postcode-Lotterie.

Wir begrüßen die Vervielfältigung und  
Weitergabe der Luchs-Nachrichten  
(auch in Auszügen) unter Angabe der  
Quelle.

Zitierungsvorschlag: Wölfl (2021). Lu-  
chs-Nachrichten Nr. 16. Luchs Bayern  
e.V. (Hrsg.)

Verantwortlich i.S.d.P.: Sybille Wölfl

Diesen Newsletter bestellen unter:  
newsletter@luchs-bayern.de